

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 02.04.2020 folgende

1. Änderung

zur Satzung über die Ehrung verdienter Personen, Institutionen und Vereine

beschlossen:

§ 1

Der § 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Eine Ehrung nach (2) und (3) setzt keine Auszeichnung nach den jeweils niedriger eingestuften Ehrungen voraus.“

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung über die Ehrung verdienter Personen, Institutionen und Vereine vom 15.02.2019 bleiben unverändert.

§ 3

Die 1. Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Personen, Institutionen und Vereine tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den XX.XX.2020

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn
(Bürgermeister)